

1. Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen

Auf Grund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 23. März 2022 und der Vollversammlung vom 18. Juni 2022 erlässt die Handwerkskammer Chemnitz als zuständige Stelle nach § 47 Abs. 1 Satz 1 und § 62 Absatz 3 Satz 2 des Berufsbildungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 91 Abs. 1 Nr. 4, 4a und 5, 106 Abs. 1 Nr. 10, 11 und Abs. 2 der Handwerksordnung in der jeweils geltenden Fassung folgende 1. Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen.

§ 1

Änderung im § 2 „Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen“

Der Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, sofern in einer Anlage zur Prüfungsordnung für bestimmte Prüfungsausschüsse keine höhere Anzahl festgelegt ist.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.